



Würzburg, 02.08.2005

Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg

Pressemitteilung

Keine Angelerlaubnisscheine, kein Elektrofischen, kein Laichfischfang

Nicht durchsetzen konnte sich ein Kläger aus dem Landkreis Main-Spessart mit seinen Klagen vor der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Würzburg. Auf der Mainstrecke zwischen Veitshöchheim und Harrbach gibt es eine größere Anzahl von Fischereiberechtigten. Wie viele es genau sind und welchen Umfang ihre Rechte haben, ist in vielen Fällen ungeklärt. Der Kläger hat vor einigen Jahren zwei solche Anteilsrechte gepachtet und einen Haupterwerbs-Fischereibetrieb eröffnet. Die anderen Berechtigten üben ihr Fischereirecht teilweise gar nicht oder allenfalls als Nebenerwerbsfischer aus.

Von den Behörden begehrte er erfolglos die Erlaubnis für die Ausgabe von Erlaubnisscheinen für Angler. Bislang wurde der Verkauf der Angelscheine für alle Berechtigten vom Fischereiverband Unterfranken vorgenommen. Eine sachgerechte Lösung, fand das Gericht. Zudem ein Vorgehen, das der insoweit noch wirksamen Koppelfischereiordnung aus dem Jahre 1942 entspricht.

Auch die vom Kläger beantragte Elektrofischerei wird es auf der Mainstrecke vorerst nicht geben. Nach Auffassung des Gerichts erfüllt der Kläger hierfür nicht die gesetzlichen Voraussetzungen. Alleine die bessere und intensivere Befischung, also bloß wirtschaftliche Gründe, seien nicht ausreichend.

Nicht durchdringen konnte der Kläger auch mit seinem Antrag, während der Schonzeit Barbenlaich entnehmen zu dürfen. Das Gericht folgte dem in der mündlichen Verhandlung anwesenden Fischereifachberater des Bezirks Unterfranken, der feststellte, die Mainstrecke beherberge aufgrund natürlicher Reproduktion ausreichend kleine Barben, so dass eine Laichbefischung nicht erforderlich und damit abzulehnen sei.

(Urteile des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 28. Juli 2005 Nrn. W 5 K 04.1293, W 5 K 05.605 und W 5 K 05.606)

Pressestelle
Verwaltungsgericht Würzburg

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax	E-Mail
RiVG Emmert Vertreter: RiVG Gehrsitz	Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	0931/41995-174 0931/41995-177	0931/41995-299	presse@vg-w.bayern.de